

Ergänzende Unterstützungsmassnahmen für innovative Startups in Folge des Coronavirus (Liquiditätshilfe für Startups)

Kreston Knowing you.



# Ergänzende Unterstützungsmassnahmen für innovative Startups in Folge des Coronavirus (Liquiditätshilfe für Startups)

Das vom Bundesrat angekündigte Programm zur Gewährung von ergänzenden Liquiditätshilfen für innovative Startups tritt ab 7.5.2020 in Kraft und entsprechende Bürgschaftsanträge können bis am 31.8.2020 eingereicht werden.

Innovative Startups sind ein wichtiger Erfolgsfaktor der schweizerischen Wirtschaft. Die bisherigen Massnahmen (https://ao-kreston.ch/de/covid19/) trugen den spezifischen Geschäftsmodellen von Startups nur bedingt Rechnung.

Ab sofort können qualifizierte Startups, in am Programm teilnehmenden Kantonen, ab sofort bis zu CHF 1 Mio. verbürgte Überbrückungskredite beantragen. Die Bürgschaft wird zu 65% vom Bund und zu 35% vom Kanton oder vom Kanton vermittelten Dritten getragen.

### Wie sieht die Bemessung der Solidarbürgschaft aus?

Der insgesamt verbürgte Betrag darf höchstens einem Drittel der laufenden Kosten 2019 entsprechen. In begründeten Fällen kann der teilenehmende Kanton aber davon abweichen.

#### **Ablauf**

Der Bürgschaftsantrag wird dem teilnehmenden Kanton übermittelt. Dieser wiederum leitet den Antrag an eine vom Kanton bezeichnete Stelle zur Prüfung weiter. Abschliessend entscheidet die Bürgschaftsorganisation unter Berücksichtigung der vom Kanton bezeichneten Expertenstelle über die Bürgschaft. Auf dieser Grundlage kann das Unternehmen bei einer beliebigen Bank einen verbürgten Kredit beantragen.



# Wo finde ich den Antrag und wie kann ich mein Gesuch auf eine Liquiditätshilfe-Kredit einreichen?

- Klicken Sie auf Bürgschaftsantrag starten unter dem folgenden Link und füllen Sie alle verlangten Felder wahrheitsgetreu aus und drucken Sie das Dokument aus: https://covid19.easygov.swiss/fuer-startups/
- 2. Unterschreiben Sie das Bürgschaftsgesuch.
- 3. Scannen Sie die Vereinbarung ein und laden Sie es wieder auf EasyGov hoch. Der Versand erfolgt elektronisch direkt von EasyGov.
- 4. Der Kanton prüft den Antrag und leitet das Gesuch, falls es komplett ist, an die Bürgschaftsorganisation weiter. Unter diesem Link finden Sie eine Liste der Kantone, die das Startup Programm unterstützen: <a href="https://covid19.easygov.swiss/kantone/">https://covid19.easygov.swiss/kantone/</a>
- 5. Die Bürgschaftsorganisation stellt anschliessend die Bürgschaft für die Bank aus
- Die Bank erhält die Bürgschaft von der Bürgschaftsorganisation und zahlt dem Startup das Geld aus.

Gesuche können seit Donnerstag, dem 7.5. bis 31.08.2020 eingereicht werden.

### Welche Startup-Unternehmen gelten als «innovativ», respektive welche Startups sind berechtigt?

- 1. Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in einem am Programm teilnehmenden Kanton und Gründung nach dem 1.1.2010, aber vor dem 1.3.2020.
- 2. Startups die nicht dem Landwirtschaftsbereich zugeordnet sind.
- 3. Startups die sich nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation befinden.
- 4. Startups, die aufgrund der Pandemie wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind und unter Liquiditätsengpässen leiden. Insbesondere soll es kein Ersatz für eine Finanzierungsrunde sein.
- 5. Startup-Unternehmen muss bestätigen, dass es zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs gemäss Art. 725 OR, Abs. 2 nicht in Überschuldung ist.
- 6. Das Geschäftsmodell des Startups ist skalierbar, wissenschafts- oder technologiebasiert und innovativ.
- 7. Allfällige schon erhaltene COVID-19 Kredite werden angerechnet.



# Welche Angaben werden benötigt?

- Laufende Kosten 2019
- Jahresrechnung 2019 oder wenn nicht verfügbar 2018
- Businesspläne
- Angaben zum Unternehmen, inkl. Kontaktdaten einer Kontaktperson
- Angaben zur Kreditgebenden Bank(en)
- Kreditvereinbarung für erhaltene COVID-19 Kredite.

Suchen Sie im Bedarfsfall frühzeitig Hilfe und zögern Sie sich nicht die gebotene Hilfe anzunehmen oder zu beanspruchen. – Rufen Sie uns an auf +41 (0)58 101 02 02 oder schreiben Sie uns via Email oder per Post – wir unterstützen Sie, Ihre Unternehmung und Ihre Mitarbeitenden auch in Krisenzeiten.

Baar/Zürich/Horgen, 7.5.2020



a&o kreston ag | CHE-115.359.835 MWST info@ao-kreston.ch | +41 58 101 02 02 Schochenmühlestrasse 4 | 6340 Baar (ZG) Birmensdorferstrasse 123 | P.O. Box 8417 | 8003 Zürich (ZH) Seestrasse 166 | 8810 Horgen (ZH)

www.go-kreston.ch





